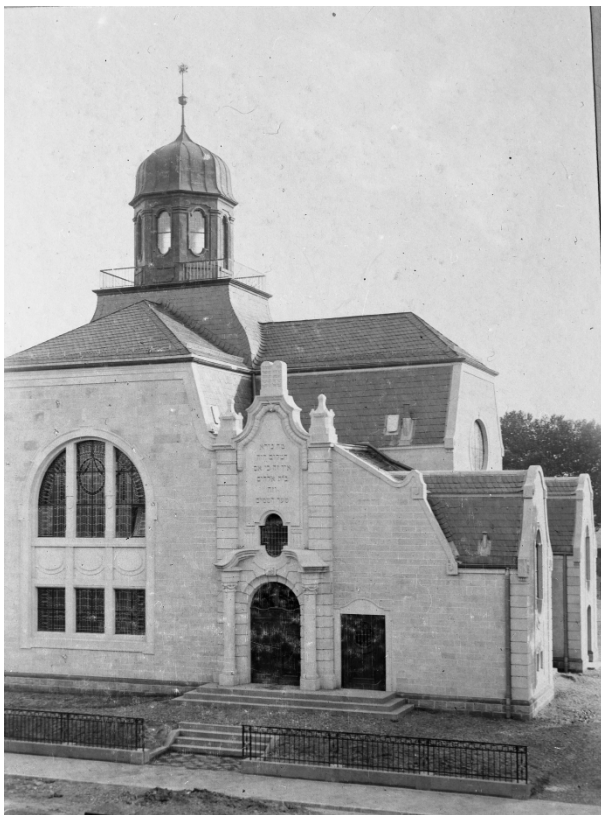


## Nutznießler des Antisemitismus im „Dritten Reich“



© Stadlarchiv Rastatt



© Stadlarchiv Rastatt

*Neue Synagoge (erbaut 1906) vor und nach der Zerstörung. Die Jüdische Gemeinde musste am 10. November 1938 nicht nur die Zerstörung ihres Gotteshauses hinnehmen, sondern auch selbst für den Abriss und sonstige Schäden aufkommen sowie eine hohe finanzielle „Sühneleistung“ erbringen.*

### Die Enteignung der Juden – der größte Raubzug der Geschichte

Nach dem Novemberpogrom wurden die noch in Rastatt verbliebenen Juden immer stärker unter Druck gesetzt. Die, die noch Geschäfte und Betriebe besaßen, mußten diese unter Zwang weit unter dem eigentlichen Wert verkaufen.

- 1) Geschäftsleute zogen einen Vorteil aus der "freiwilligen Arisierung", zu der sich Juden auf Grund zahlreicher Repressalien gezwungen sahen, und ab 1938 aus der Zwangsarisierung. Von 1938 an wurden allein an Betriebs- und Grundstücksvermögen Werte von 4 Milliarden Reichsmark liquidiert oder an nicht-jüdische "private" Besitzer überführt.
- 2) Von der bereits 1933 einsetzenden Verdrängung der Juden aus dem akademischen und freiberuflichen Markt profitierten Tausende von Rechtsanwälten, Ärzten etc.
- 3) Auch Privatleute machten auf unterschiedliche Weise Gewinn: Grundstücke, Ackerland und Immobilien waren auf Grund der Arisierung und nach den Deportationen günstig zu erwerben; während der "Reichskristallnacht" wurde in großem Umfang geplündert; Wohnungen mußten von den jüdischen Mietern geräumt werden und konnten übernommen werden. Juden wurden in "Judenhäusern" konzentriert, um sie besser unter Kontrolle zu haben; nach den Deportationen boten sich auch für den Einzelnen Möglichkeiten der Bereicherung.

Hier ein Beispiel aus Rastatt:

Arthur Wertheimer mußte 1939 sein Haus in der Schlosserstr. 2 weit unter seinem Wert verkaufen. Er hatte es 1920 für 75.000 Reichsmark erworben und 1929 eine Garage für 1.500 Reichsmark gebaut. 1939 lag der Verkaufspreis mit 15.000 Reichsmark noch unter dem Einheitswert von 19.800 Reichsmark.

Zehntausende profitierten direkt oder indirekt von der Vertreibung und Ermordung der deutschen Juden. Der größte Profiteur aber war der NS-Staat selbst. Die nachfolgende Aufstellung zeigt die vielfältigen "Verdienstmöglichkeiten". Sie ist nicht vollständig und kann nur andeutungsweise zum Ausdruck bringen, auf welcher abstoßenden Weise mit dem Elend der jüdischen Menschen ein Geschäft gemacht wurde. Eine Tabelle kann den alltäglichen Terror nicht veranschaulichen, wie z.B. das Vorgehen der Wachleute, die bei der Deportation nach Gurs die Züge bis Lyon begleiteten: sie zwangen ihre Opfer, die an Barmitteln nur 100 Reichsmark mit sich führen durften, selbst diesen geringen Betrag zu Willkürkursen in französische Francs zu wechseln.

- 1) Die Reichsfluchtsteuer. Seit 1931 wurde diese Steuer für Vermögen über 200.000 Reichsmark erhoben, um eine Kapitalflucht ins Ausland zu verhindern. Seit 1934 wurde sie zu einem Steuersatz von 25 % ab einem Vermögen von 50.000 Reichsmark erhoben. Besonders davon betroffen waren jüdische Bürger, die auf Grund der nationalsozialistischen Verfolgung zur Auswanderung gezwungen waren. Profit für den Staat zwischen November 1938 und September 1939: ca. zwei Milliarden Reichsmark.
- 2) Der Novemberpogrom: ein Vorwand zur systematischen Beraubung:
  - a) Die "Judenvermögensabgabe" bzw. der Beitrag jedes einzelnen Juden zur "Sühneleistung" nach dem Novemberpogrom wurde zunächst auf 20 % des Vermögens festgesetzt, im Oktober 1939 dann um 25 % erhöht. Profit für den Staat: 1,127 Milliarden Reichsmark.
  - b) Der durch die Zerstörung der Synagogen angerichtete Schaden wurde nicht von den Tätern, sondern mußte von den Opfern innerhalb kürzester Zeit und auf eigene Rechnung behoben werden. Die fällig gewordenen Versicherungssummen durften nicht an die Geschädigten, sondern mußten an die Staatskasse gezahlt werden.
  - c) Die "Zwangsarisierung" aller noch existierenden Betriebe von jüdischen Eigentümern. (In der Nazi-Sprache bedeutete "Arisierung" die Überführung von Eigentum, das Juden gehörte, in nichtjüdische Hände.) Bei diesen Zwangsverkäufen wurde selten der tatsächliche Wert bezahlt, und auch hier schlug der Staat zu: Auf Grund des viel zu niedrigen, häufig von staatlichen Stellen oder Parteiinstanzen festgelegten Verkaufspreises belegte der Staat jeden dieser Zwangsverkäufe mit einer Ausgleichsabgabe, die der Käufer zu zahlen hatte. Der Staat kassierte dabei durchschnittlich 30 % des Verkaufspreises. Der betroffene jüdische Verkäufer mußte Verkaufspreis und Ausgleichsabgabe als Gewinn versteuern.
  - d) Deponierung von Bargeld, Wertpapieren, Schmuck und Wertgegenständen auf Sperrkonten; jegliche Verfügung darüber war genehmigungspflichtig. Im Fall der Deportation fiel dieses Vermögen an den Staat.
- 3) Beschlagnahmung von Schreibmaschinen, Radiogeräten, Fotoapparaten, Fahrrädern und sämtlichen Elektrogeräten.
- 4) Seit Ende 1940 mußten Juden als zusätzliche Steuer die "Sozialausgleichsabgabe" von 15 % des Einkommens zahlen.
- 5) Ausbeutung der arbeitsfähigen Juden ab Frühjahr 1941 durch Zwangsarbeit.
- 6) Die Kosten für die Deportation mußten die Opfer selbst zahlen.
- 7) Das noch verbliebene Vermögen der nach Gurs und in die KZ's verschleppten Menschen fiel an den Staat.
- 8) Die Häftlinge der Konzentrationslager und Ghettos wurden zur Arbeit und zu Versuchszwecken an Industrieunternehmen "vermietet".

*aus: Rastatt 1933 bis 1945. Katalog zu einer Ausstellung des Stadtmuseums und Stadtarchivs vom 5. November 1993 bis 31. Januar 1994, S. 69f.*